



Ordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr,
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. Juni 2021, **19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

TRAKTANDEN

Traktandum 1: Jahresrechnung 2020	5
Genehmigung	
Traktandum 2: Kreditabrechnung "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21"	19
Kenntnisnahme	
Traktandum 3: Kreditabrechnung "Sanierung Burggässli"	20
Kenntnisnahme	
Traktandum 4: Kreditabrechnung "Erschliessung Lindenkreisel-Aemmenmatt-Hühnerhubel"	21
Kenntnisnahme	
Traktandum 5: Kreditabrechnung "Einbau Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und Sägemattstrasse mit Sanierung Schmutzwasserleitung"	22
Kenntnisnahme	
Traktandum 6: Kreditabrechnung "Schulanlage Mühlematt; Ersatz der Fenster"	23
Kenntnisnahme	
Traktandum 7: Verschiedenes	24
– Orientierung Ortsplanung Belp	
– Verabschiedung langjähriger Kadermitarbeitenden	
Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission	24

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Verantwortlichen Person: Beat Gasser, SIBE
Stellvertreter: Markus Röstli, Leiter Stv. Abteilung Sicherheit

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die ab 22. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Artikel 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit COVID-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der **Eigenverantwortung** des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, **rechtzeitig** zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind **Abstandshalter** geklebt oder andere **Kanalierungsmassnahmen** bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein **gestaffeltes Eintreten** ins Versammlungslokal und **Verlassen** desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind **Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen**.
- An jedem Eingang steht eine **Hygienestation** mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (**Plakate**) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von **anderthalb Metern** ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht – einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur **ersten Besucherreihe** wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss Verordnung über die Maskenpflicht zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten erfasst. Alle Sitzplätze sind mit einer sichtbaren Nummer gekennzeichnet.

Die Teilnehmenden werden gebeten, den erhaltenen Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung bewahrt die Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher auf. Danach werden die Ausweise vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein **Recht auf Teilnahme** an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Verweigert eine stimmberechtigte Person trotz generell geltender Maskenpflicht das Tragen einer Maske, muss sie den Versammlungsraum verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstands zugewiesen werden.

Gemeinderat Belp

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2020

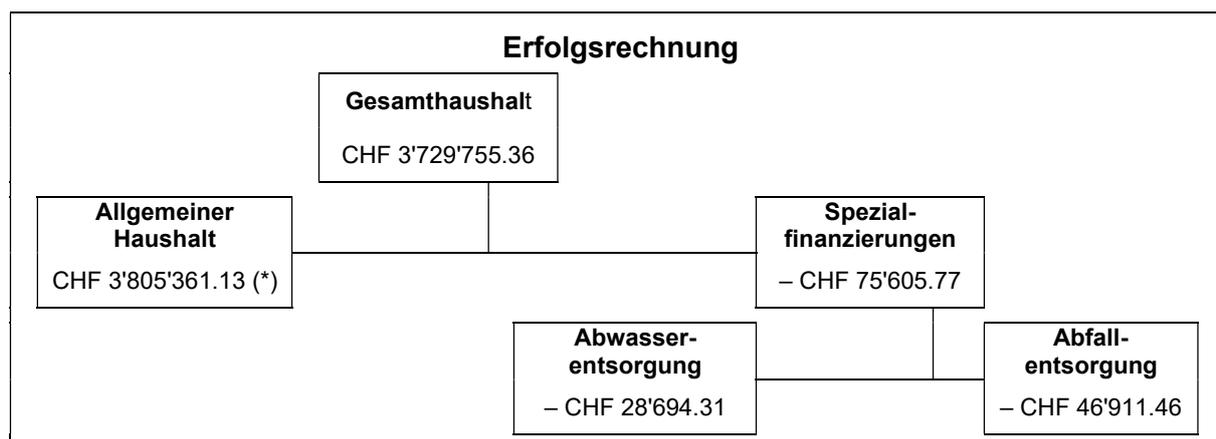
Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther

1. Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'201'215.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'729'755.36 ab. Der Bereich Allgemeiner Haushalt weist dabei einen Überschuss von CHF 3'805'361.13 aus, während die Spezialfinanzierungen (SF) beim Abwasser einen Verlust von CHF 28'694.31 respektive von CHF 46'911.46 beim Abfall ausweisen.

Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen im Allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sobald ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.



(*) nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 3'201'215.75

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2020:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	3'729'755.36	- 356'750	1'096'581.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	3'805'361.13	0	534'827.28
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	- 75'605.77	- 356'750	561'754.61
Steuerertrag natürliche Personen	22'130'979.70	20'882'000	20'372'800.82
Steuerertrag juristische Personen	6'541'143.85	2'342'500	2'216'402.95
Liegenschaftssteuer	2'456'230.25	2'550'000	2'134'507.60
Nettoinvestitionen	4'815'778.90	6'325'000	2'754'485.50
Bestand Finanzvermögen	48'953'648.54		44'059'518.86
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	37'036'964.55		33'523'057.85

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	33'311'492.75		30'110'277.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'725'471.80		3'412'780.85
Fremdkapital	33'040'848.77		31'329'979.20
Eigenkapital	52'949'764.32		46'252'597.51
Reserven	9'243'678.19		6'042'462.44
Bilanzüberschuss /Bilanzfehlbetrag	10'777'495.87		6'972'134.74

1.1 Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	10'588'368.00	11'097'600	10'164'688.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'554'513.24	7'855'750	8'029'564.55
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'301'872.20	1'374'600	925'182.05
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	685'794.30	723'700	728'316.04
36 Transferaufwand	34'718'184.45	34'165'850	33'668'279.76
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	55'848'732.19	55'217'500	53'516'030.85
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	32'294'202.25	26'614'000	25'922'145.77
41 Regalien und Konzessionen	635'329.00	640'000	594'410.96
42 Entgelte	9'783'264.77	9'800'800	10'763'791.32
43 Verschiedene Erträge	4'268.95	0	428'340.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	141'848.60	205'000	398'157.55
46 Transferertrag	16'621'762.40	15'970'200	14'906'363.76
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Ertrag Total	59'480'675.97	53'230'000	53'013'210.31
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TAETIGKEIT	3'631'943.78	- 1'987'500	- 502'820.54
34 Finanzaufwand	308'894.17	298'200	242'156.97
44 Finanzertrag	2'826'671.50	2'689'200	2'177'621.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'517'777.33	2'391'000	1'935'464.03
OPERATIVES ERGEBNIS	6'149'721.11	403'500	1'432'643.49
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'201'215.75	1'542'500	1'395'360.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	781'250.00	782'250	1'059'299.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 2'419'965.75	- 760'250	- 336'061.60
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	3'729'755.36	- 356'750	1'096'581.89

1.2 Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	52'370'143.49	51'342'750	49'761'872.50
Betrieblicher Ertrag	56'080'373.04	49'726'750	48'699'387.35
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TAETIGKEIT	3'710'229.55	- 1'616'000	- 1'062'485.15
Finanzaufwand	308'894.17	298'200	242'156.97
Finanzertrag	2'823'991.50	2'674'450	2'175'531.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	2'515'097.33	2'376'250	1'933'374.03
OPERATIVES ERGEBNIS	6'225'326.88	760'250	870'888.88
Ausserordentlicher Aufwand	3'201'215.75	1'542'500	1'395'360.60
Ausserordentlicher Ertrag	781'250.00	782'250	1'059'299.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 2'419'965.75	- 760'250	- 336'061.60
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	3'805'361.13	0	534'827.28

Nachfolgend die Begründung der Abweichungen zum Budget 2020 nach der funktionellen Gliederung (ohne Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite):

0 Allgemeine Verwaltung (+ A CHF 319'090.29)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'840'858.01	849'617.72	4'477'550	805'400	4'575'895.29	833'135.76
	3'991'240.29		3'672'150		3'742'759.53

0110	- CHF	33'850	Tiefere Kosten für Abstimmungsunterlagen und die Durchführung der Gemeindeversammlungen.
0120	- CHF	17'550	Diverse kleinere Minderaufwendungen.
0121	- CHF	15'150	Minderaufwand bei den Sitzungsgeldern und bei den Dispokrediten.
0220	+ CHF	123'900	Mehraufwand bei den Personalkosten (CHF 18'750), bei der Anschaffung von Büromöbeln (CHF 16'300), bei den Dienstleistungen der Energie Belp AG (CHF 10'700), bei den Honoraren für externe Berater (CHF 65'050) und beim Unterhalt für Büromöbel (CHF 39'100). Mehrerträge von netto CHF 61'350 bei den Rückerstattungen und Entschädigungen.
0290	+ CHF	76'500	Mehraufwand beim Unterhalt (Sanierung Flachdach und Heizung, Anpassungen Telefonanlage, Holzfachwerk Jugendhaus).
0292	+ CHF	108'400	Mehraufwand bei der Ver- und Entsorgung (Anteil Nebenkosten) und beim Unterhalt (Ersatz Kompressoren, Vorhänge Saal). Minderertrag bei der Vermietung der Anlagen.
0293	+ CHF	106'050	Mehraufwand beim Unterhalt (Sanierung Fassade Seite Dorf).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- A CHF 84'506.49)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'351'442.21	4'055'748.70	4'822'300	4'442'100	2'790'628.66	2'596'989.00
	295'693.51		380'200		193'639.66

1110	+ CHF	88'250	Zunahme Personalaufwand (Stellenprozente) und Minderertrag bei den Parkbussen.
1400	+ CHF	15'600	Mehraufwand bei den Dienstleistungen und Gebühren Dritter.
1402	+ CHF	101'650	Schlechteres Ergebnis Kosten Kinder- und Erwachsenenschutz.
1500	- CHF	196'750	Minderaufwand Kostenanteil Feuerwehr Regio Belp.
1621	- CHF	52'950	Funktion wird nicht mehr benötigt. Lohnkosten bei 1110 Polizei.
1626	- CHF	35'750	Besseres Ergebnis Regionale Zivilschutzorganisation.

2 Bildung (+ A CHF 326'100.14)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'363'487.94	1'549'437.80	8'824'450	1'336'500	9'149'229.70	1'699'192.20
	7'814'050.14		7'487'950		7'450'037.50

2110	- CHF	16'350	Tiefere Kosten für Belper Schüler in anderen Gemeinden und bei den Exkursionen.
2111	+ CHF	15'050	Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Basisstufe.
2120	+ CHF	204'400	Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Primarstufe (CHF 221'150). Minderaufwand bei den Exkursionen.
2130	+ CHF	199'950	Minderkosten bei den Exkursionen (CHF 63'500), höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung (CHF 319'700), Mehreinnahmen aus Schulgeldern für Kinder auswärtiger Gemeinden (CHF 35'050).
2140	- CHF	30'200	Tiefere Kosten für den Besuch der Musikschulen.
2170	+ CHF	154'550	Tiefere Personalkosten (CHF 51'450), Mehraufwand bei den Anschaffungen (CHF 10'700), bei der Ver-/Entsorgung (CHF 54'850), beim Unterhalt der Grundstücke (CHF 58'700) und der Anlagen (CHF 28'000) sowie um CHF 15'100 höhere Abschreibungen. Minderertrag aus Vermietungen von CHF 52'200.
2181	- CHF	235'400	Höhere Personal- und Betriebskosten (Lebensmittel). Deutlich höhere Entschädigung des Kantons, Elternbeiträge und Rückerstattungen.
2190	+ CHF	10'450	Zunahme bei den Honoraren für externe Berater.
2194	- CHF	12'300	Rückgang Angebot beim Schulsport (Corona).
2195	- CHF	20'250	Weniger Schülertransporte (Corona).
2197	- CHF	13'900	Verschiedene kleinere Aufwandminderungen bei der Schulsozialarbeit.
2198	+ CHF	80'700	Mehraufwand für Löhne (Stellenprozente) und Abschreibungen IT.

3 Kultur, Sport und Freizeit (+ A CHF 40'379.58)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'549'808.08	387'478.50	1'543'850	421'900	1'529'503.54	451'181.20
	1'162'329.58		1'121'950		1'078'322.34

3210	- CHF	14'800	Tiefere Personalkosten Bibliothek.
3290	- CHF	34'500	Tiefere Kosten bei den Projekten und Anlässen (Corona).
3411	+ CHF	103'450	Höherer Stromverbrauch der Wärmepumpen, Sanierung der Wohnung, Ersatz Grundwasserpumpe und Luftkompressor, Unterhaltskosten Rasenmäher und Schwimmbadroboter. Mindereinnahmen bei den Eintritten (später Saisonstart).
3412	- CHF	13'350	Tiefere Aufwendungen bei den Sportanlagen Giessenbad.

4 Gesundheit (+ A CHF 245'670.25)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312'170.25	0.00	66'500	0	53'283.70	0.00
	312'170.25		66'500		53'283.70

4320	+ CHF	264'500	Aufwand für spezielle Coronamassnahmen in der Gemeinde Belp.
433	- CHF	18'850	Tiefere Aufwendungen beim Schularzt und bei der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit (+ A CHF 264'174.52)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
27'425'196.25	18'166'370.77	26'625'150	17'102'150	26'965'993.81	17'941'704.81
	9'258'825.48		9'523'000		9'024'289.00

5320	- CHF	76'500	Tieferer Beitrag an Kosten der Ergänzungsleistungen.
5410	- CHF	18'250	Tieferer Beitrag für Familienzulagen.
5430	- CHF	34'200	Tiefere Nettokosten beim Alimenteninkasso (Lastenverteilung/LV).
544	- CHF	10'600	Tiefere Betriebskosten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.
5450	+ CHF	119'500	Nettoleistungen KiBon ab August 2020.
5451	- CHF	161'350	Tieferer Beitrag für Kinderkrippe (LV) ⇒ ab August neu KiBon.
5458	- CHF	160'050	Tieferer Beitrag Betreuung Tageseltern (LV) ⇒ ab August KiBon.
5720	+ CHF	830'050	Höhere Nettokosten für Zahlungen der Wirtschaftlichen Hilfe (LV).
5796	- CHF	49'950	Tiefere Aufwendungen bei den Personalkosten Sozialarbeit (LV).
5798	- CHF	48'850	Tiefere Nettobetriebskosten für das Sekretariat der RSB.
5799	- CHF	641'000	Tieferer Anteil an die Kosten der Lastenverteilung im Kanton Bern pro 2019. Mehrkosten interne Verrechnungen. Mehrertrag aus Abgrenzung der Kosten in der LV pro 2020.

6 Verkehr (+ A CHF 3'362.50)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'344'048.23	707'885.73	3'447'650	814'850	3'263'091.01	744'348.61
	2'636'162.50		2'632'800		2'518'742.40

6150	+ CHF	20'600	Mehrkosten Aus- und Weiterbildung Personal, Unterhalt Strassen und Maschinen. Minderaufwand Honorare, Winterdienst und bei den Abschreibungen. Mindererträge von insgesamt CHF 45'500.
6155			Der Bereich Parkplätze schloss mit einem Gewinn von CHF 26'950 ab, welcher um CHF 37'900 tiefer ausgefallen ist als budgetiert.
6290	+ CHF	20'300	Mindereinnahmen aus Verkauf Tageskarten.
6291	- CHF	38'300	Tieferer Beitrag an die Kosten des Öffentlichen Verkehrs (LV).

7 Umweltschutz und Raumordnung (- A CHF 11'694.80)

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'411'891.35	3'551'336.15	4'856'700	3'984'450	5'168'910.27	4'709'759.87
	860'555.20		872'250		459'150.40

7201			Die SF Abwasserentsorgung schloss mit einem Verlust von CHF 28'700 um CHF 361'600 besser ab als budgetiert.
7301			Die SF Abfallentsorgung schloss mit einem Verlust von CHF 46'900 um CHF 80'450 schlechter ab als budgetiert.
7410	- CHF	41'150	Minderaufwand Gewässerunterhalt von CHF 47'300.
7450	- CHF	30'000	Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung musste auch im Jahr 2020 nicht bezahlt werden.
7900	+ CHF	64'300	Mehraufwand CHF 128'300 für Planungshonorare. Minderaufwand für Abschreibungen von CHF 59'750 (Ortsplanung).

8 Volkswirtschaft**(+ E CHF 3'326.80)**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'583.75	651'760.55	46'550	679'400	59'051.75	637'135.86
636'176.80		632'850		578'084.11	

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern**(+ E CHF 570'900.15)**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'077'037.80	35'771'887.95	4'707'600	29'831'550	5'091'910.30	29'034'050.72
25'694'850.15		25'123'950		23'942'140.42	

Ohne Berücksichtigung der Werte aus den Einlagen und Entnahmen im Eigenkapital und dem Ertragsüberschuss ergibt sich zum Budget 2020 (bei gleichen Vorgaben) effektiv eine Besserstellung um CHF 6'035'977.03.

9100	– CHF	5'443'050	Höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen (CHF 1'000'250), bei den Quellensteuern (CHF 114'100), bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen (CHF 3'889'600) und bei den Rückstellungen Steuerteilungen der Juristischen Personen (CHF 460'000).
9101	– CHF	314'150	Mehrertrag bei den Steuern für Grundstückgewinne (CHF 265'800) und bei den Sonderveranlagungen (CHF 56'250).
9102	+ CHF	89'050	Mindereinnahmen bei den Liegenschaftssteuern.
9300	– CHF	59'850	Minderkosten beim Disparitätenabbau (Steuerkraft im Mittel des Kantons Bern).
9500	– CHF	146'600	Mehrertrag bei den Erbschafts-/Schenkungssteuern (CHF 12'900) sowie Ertragsanteil an der Direkten Bundessteuer (CHF 133'700).
9610	– CHF	45'950	Minderungsaufwand bei der Verzinsung der langfristigen Darlehen (CHF 42'000) und bei den Vergütungszinsen (CHF 50'050).
9630	– CHF	58'050	Minderertrag netto bei den intern verrechneten Zinsen (CHF 43'600). Mehraufwand aus der Wertberichtigung der Anlagen (CHF 108'950), tiefer Aufwand für die interne Verzinsung (CHF 48'900). Mehrertrag aus Marktwertanpassungen der Liegenschaften (CHF 143'550). Minderertrag bei den Baurechts- und Mietzinsen (CHF 33'900).
9690	– CHF	62'300	Mehrertrag aus Marktanpassungen der Wertschriften (BKW).
9900	+ CHF	1'658'700	Höherer Gewinn im Allgemeinen Haushalt ⇒ höhere Einlage in finanzpolitische Reserven (ergibt einen Mehraufwand).
9990	+ CHF	3'805'350	Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts in der Erfolgsrechnung (ergibt einen Mehraufwand).

1.3 Abschreibungen

1.3.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es wird innert 8 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12,5% oder ca. CHF 238'650.

1.3.2 Neues Verwaltungsvermögen seit 1. Januar 2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und beginnen bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

1.3.3 Übersicht Abschreibungen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
33 Planmässige Abschreibungen	1'301'872.20	1'374'600	925'182.05
330 Sachanlagen VV	965'852.70	1'026'050	893'181.25
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	336'019.50	348'550	32'000.80

Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit weiter ansteigen.

1.4 Fiskalerträge

Die Steuereinnahmen (Fiskalerträge) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
40 Fiskalertrag	32'294'202.25	26'614'000	25'922'145.77
400 Direkte Steuern natürliche Personen	22'130'979.70	20'882'000	20'372'800.82
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	19'941'914.70	18'717'000	18'475'326.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'668'824.85	1'760'000	1'608'711.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen	520'240.15	405'000	288'762.27
401 Direkte Steuern juristische Personen	6'541'143.85	2'342'500	2'216'402.95
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	6'375'150.75	2'250'000	2'117'328.15
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	124'248.45	52'500	52'470.00
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	41'744.65	40'000	46'604.80
402 Übrige direkte Steuern	3'580'398.70	3'345'500	3'290'222.00
4021 Grundsteuern	2'456'230.25	2'550'000	2'134'507.60
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'052'014.25	730'000	1'016'102.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	42'912.95	30'000	104'616.45
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	29'241.25	35'500	34'995.70
403 Besitz- und Aufwandsteuern	41'680.00	44'000	42'720.00
4033 Hundesteuer	41'680.00	44'000	42'720.00

Die Steuereinnahmen (40) liegen mit insgesamt CHF 32'294'202.25 um CHF 5'680'202.25 (oder 21,34 %) über dem budgetierten Betrag. Die Direkten Steuern der Natürlichen Personen (400) liegen um CHF 1'248'979.70 (oder 5,98 %), die Direkten Steuern der Juristischen Personen (401) um CHF 4'198'643.85 (oder 179,24 %) und die Übrigen direkten Steuern (402) um CHF 234'898.70 (oder 7,02 %) über den budgetierten Werten. Der Ertrag aus der Hundesteuer (403) liegt um CHF 2'320.00 unter dem Budgetwert.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen werden im Rechnungsjahr 2021 verschiedene Korrekturen erwartet. Die grosse Zunahme bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen ist auch auf einen Doppeleffekt (zusätzliche Steuererträge aus den Jahren 2019 und 2020) zurückzuführen.

2. Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 der Erfolgsrechnung (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV*). Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In der Rechnung 2020 sind die folgenden grösseren Ausgaben mit Investitionscharakter der Erfolgsrechnung belastet worden:

2198.3110.01	Anschaffung Büromöbel und Geräte Schule Belp	CHF 44'813.90
	<i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000</i>	

Im Rechnungsjahr wurden brutto insgesamt CHF 4'987'498.75 an Investitionsausgaben verbucht. Einnahmen konnten CHF 171'719.85 erzielt werden, was zu Nettoinvestitionen von CHF 4'815'778.90 geführt hat. Die Nettoinvestitionen konnten mit der Selbstfinanzierung von CHF 7'995'539.01 zu 166,0 % (Vorjahr 97,6 %) eigenfinanziert werden. Im Mittel der Jahre 2016 – 2020 beträgt dieser Wert 75,9 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet. Ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 50 und 99,9 % gilt dabei als problematisch bis vertretbar.

Von den Nettoinvestitionen stammen CHF 4'454'258.60 aus dem Allgemeinen Haushalt, CHF 342'616.60 aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und CHF 18'903.70 aus der Spezialfinanzierung Abfall. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt konnten zu 167,9 % (Vorjahr 77,0 %) selbstfinanziert werden. Der Durchschnitt der Jahre 2016 – 2020 liegt hier bei 63,6 %.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 6'325'000, wovon CHF 815'000 in der SF Abwasserentsorgung, CHF 50'000 in der SF Abfall und CHF 5'460'000 im Allgemeinen Haushalt. Der Realisierungsgrad liegt damit im Gesamthaushalt bei 73,1 % (Vorjahr 57,3 %), im Allgemeinen Haushalt bei 81,6 % (Vorjahr 62,0 %).

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 85'990'613.09 (Vorjahr CHF 77'582'576.71). Sie hat damit um CHF 8'408'036.38 zugenommen.

Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen (10) CHF 48'953'648.54 (Vorjahr CHF 44'059'518.86) und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'894'129.68 zugenommen. Zugenommen haben die Flüssigen Mittel um CHF 3'380'503.48 (*siehe Aufstellung unter "4. Geldflussrechnung"*), die Forderungen um CHF 1'341'079.50 (Steuerguthaben, Kontokorrent Energie Belp), die Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 85'266.45 (Guthaben aus Steuerteilungen), die Finanzanlagen um CHF 52'702.35 (Aktien BKW) und die Sachanlagen des Finanzvermögens um CHF 34'577.90 (Aufwertungen netto).

Das Verwaltungsvermögen (14) beträgt per Ende Jahr CHF 37'036'964.55 (Vorjahr CHF 33'523'057.85), was einer Zunahme um CHF 3'513'906.70 entspricht (Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen).

AKTIVEN		Rechnung 2020	Rechnung 2019
FINANZVERMÖGEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'240'575.20	6'860'071.72
101	Forderungen	20'463'896.59	19'122'817.09
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	797'064.15	711'797.70
107	Finanzanlagen	282'082.60	229'380.25
108	Sachanlagen FV	17'170'030.00	17'135'452.10
	Total Finanzvermögen (10)	48'953'648.54	44'059'518.86
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
140	Sachanlagen VV	22'352'383.95	20'206'195.55
142	Immaterielle Anlagen	2'091'576.60	723'858.30
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00
	Total Verwaltungsvermögen (14)	37'036'964.55	33'523'057.85
AKTIVEN		85'990'613.09	77'582'576.71

Bei den Passiven beträgt das Fremdkapital (20) CHF 33'040'848.77 und hat damit zum Vorjahr um CHF 1'710'869.57 zugenommen. Um CHF 6'880'067.52 zugenommen hat das kurzfristige Fremdkapital (Umbuchung Darlehen von langfristige in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Auflösung der kurzfristigen Rückstellungen), während das langfristige Fremdkapital um CHF 5'169'197.95 (Umbuchung Darlehen, Rückzahlung Schutzraumersatzfonds an Kanton) abgenommen hat.

Das Eigenkapital (29) beträgt per Ende 2020 CHF 52'949'764.32 (Vorjahr CHF 46'252'597.51), womit die Zunahme CHF 6'697'166.81 beträgt. Abgenommen um CHF 829'911.47 haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Zunahme bei Parkplatz, Abnahme beim Gut haben Abwasser und Abfall und aus dem Übergang der Energie Belp AG). Insgesamt um CHF 520'501.40 zugenommen haben die Vorfinanzierungen (Abwasser). Ebenfalls zugenommen um CHF 3'201'215.75 hat die finanzpolitische Reserve auf neu CHF 9'243'678.19, die unter bestimmten Bedingungen (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30) wieder aufgelöst werden kann. Der Betrag von CHF 8'724'873.00 für die Neubewertungsreserven des Finanzvermögens blieb unverändert. Der Wert des Bilanzüberschusses erhöhte sich um den Ertragsüberschuss von CHF 3'805'361.13 auf neu CHF 10'777'495.87.

PASSIVEN		Rechnung 2020	Rechnung 2019
FREMDKAPITAL			
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'892'490.37	2'846'963.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	100'048.15	145'508.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	120'000.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	9'992'538.52	3'112'471.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'000'000.00	26'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	890'000.00	940'000.00
209	Verbindlichkeiten zu SF und Fonds im FK	158'310.25	1'277'508.20
	Total langfristiges Fremdkapital	23'048'310.25	28'217'508.20
	TOTAL FREMDKAPITAL (20)	33'040'848.77	31'329'979.20
EIGENKAPITAL			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse zu Spezialfinanzierungen	14'326'948.26	15'156'859.73
293	Vorfinanzierungen	9'876'769.00	9'356'267.60
294	Reserven	9'243'678.19	6'042'462.44
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'724'873.00	8'724'873.00
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	10'777'495.87	6'972'134.74
	TOTAL EIGENKAPITAL (29)	52'949'764.32	46'252'597.51
PASSIVEN		85'990'613.09	77'582'576.71

4. Geldflussrechnung

Die Zunahme der Flüssigen Mittel um CHF 3'380'503.48 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+ CHF 5'998'764.92
do.	SF Abwasser	+ CHF 722'774.14
do.	SF Abfall	– CHF 100'917.27
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Total	+ CHF 6'620'621.79
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	– CHF 4'265'231.30
do.	SF Abwasser	– CHF 408'263.05
do.	SF Abfall	– CHF 18'903.70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Total	– CHF 4'692'398.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+ CHF 1'452'279.74
Total Geldfluss	Gemeinde Belp	+ CHF 3'380'503.48

5. Spezialfinanzierungen

5.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'694.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 390'300. Die Besserstellung von CHF 361'605.69 erfolgt hauptsächlich aus den um CHF 74'312.05 tieferen Personalkosten, den netto um CHF 14'810.00 tieferen Internen Verrechnungen, dem um CHF 238'415.75 tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp und den um CHF 51'547.00 tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Der Aufwand beim werterhaltenden Unterhalt und die Abschreibungen fallen kostenneutral aus, da diese Ausgaben jeweils aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2020:

Verwaltungsvermögen (inklusive Anlagen im Bau)	CHF 3'625'206.10	(+ CHF 296'124.25)
Bestand Werterhalt	CHF 9'876'769.00	(+ CHF 520'501.40)
Bestand Spezialfinanzierung	CHF 4'094'128.13	(– CHF 28'694.31)

Das Finanzierungsergebnis in der SF Abwasser sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoinvestitionen	CHF 342'616.60	CHF 815'000	CHF 476'895.65
Selbstfinanzierung	CHF 538'299.44	CHF 143'550	CHF 905'508.92
Finanzierungsergebnis	CHF 195'682.84	– CHF 671'450	CHF 428'613.27

Die gegenüber dem Budget um CHF 472'383.40 tieferen Nettoinvestitionen und die um CHF 394'749.44 höhere Selbstfinanzierung führten zu einem um CHF 867'132.84 besseren Finanzierungsergebnis.

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 157,11 % (Vorjahr 189,9 %), im Durchschnitt der Jahre 2016 – 2020 auf 143,8 %. Der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt 98,7 % (Vorjahr 123,4 %).

5.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'911.46 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 33'550, was eine Verschlechterung um CHF 80'461.46 bedeutet. Hauptgrund für das schlechtere Ergebnis sind die um CHF 94'240.36 tieferen Einnahmen aus Gebühren und Verkäufen, welche auf die Umstellung des Abfallsacks, der Containergebühren beim Gewerbe sowie der tieferen Entschädigung für den Verkauf des Altpapiers zurückzuführen ist. Im Gegenzug konnten verschiedene kleinere Einsparungen beim Aufwand erzielt werden.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2020:

Verwaltungsvermögen	CHF	100'265.70	(+ CHF 16'566.70)
Beteiligung an AVAG	CHF	93'002.00	
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	587'458.24	(– CHF 46'911.46)

Das Finanzierungsergebnis in der SF Abfall sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoinvestitionen	CHF 18'903.70	CHF 50'000	CHF 0.00
Selbstfinanzierung	– CHF 44'574.46	CHF 37'050	– CHF 17'391.01
Finanzierungsergebnis	– CHF 63'478.16	– CHF 12'950	– CHF 17'391.01

Die negative Selbstfinanzierung führt zu einem schlechten Finanzierungsergebnis.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2016 – 2020 auf 217,1 %. Der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt 96,3 % (Vorjahr 98,5 %).

6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts weisen pro 2020 resp. im Mittel der Jahre 2016 bis 2020 die folgenden Werte auf:

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016 – 2020	Kommentar / Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	– 55.76	– 61.17	Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und der juristischen Personen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs, erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. <i>Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat, sondern Nettovermögen ausweist.</i>
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	166.03	75.91	Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet. <i>Ein SFG zwischen 50 und 99.9 % gilt als problematisch bis vertretbar.</i>
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.05	0.14	Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der ZBA ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet. <i>Werte unter 1 % gelten als tiefe Belastung.</i>

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016 – 2020	Kommentar / Interpretation
	Wert	Wert	
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	51.19	51.76	Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. <i>Werte unter 50 % gelten als sehr gut, Werte unter 100 % als gut.</i>
Investitionsanteil (INA)	8.45	11.19	Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. <i>Ein Wert zwischen 10 und 20 % gilt als Ausdruck einer mittleren Investitionstätigkeit.</i>
Kapitaldienstanteil (KDA)	2.14	1.65	Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. <i>Ein Wert < 5 % gilt als geringe Belastung.</i>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	– 1'387.58	– 1'280.33	Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. <i>Ein Wert bis zu CHF 2'000 gilt als geringe bis mittlere Nettoschuld. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen.</i>
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	12.83	7.31	Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). <i>Ein Wert zwischen 5 und 10 % gilt als mittel.</i>
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	– 1.89	– 2.12	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. <i>Ein negativer Wert entspricht einem 'Nettofinanzertrag'.</i>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	2'506.63	1'861.74	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet. <i>Ein Wert zwischen 2'000 und 4'000 gilt als mittleres MEK/EW.</i>

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 inkl. Vorbericht kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

7. Nachkredite Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung müssen gemäss Regelung in der Gemeindeordnung die folgenden Nachkredite zur Genehmigung unterbreitet werden:

0292.3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Dorfzentrum)

Budget 2020 CHF 35'500 / Rechnung 2020 CHF 89'627.10
Kreditüberschreitung CHF 54'127.10 (GR 10.12.2020 CHF 48'000)

Begründung: Ersatz Kompressoren, neue Vorhänge im Saal, Kosten Pächterwechsel, Mängelbehebungen infolge Elektrokontrolle, Vandalenschäden

2170.3120.01 Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV (Schulanlagen)

Budget 2020 CHF 288'000 / Rechnung 2020 CHF 342'832.35
Kreditüberschreitung CHF 54'832.35

Begründung: Höherer Energieverbrauch aufgrund des vermehrten Lüftens der Schulzimmer

2170.3140.01 Unterhalt an Grundstücken (Schulanlagen)

Budget 2020 CHF 45'000 / Rechnung 2020 CHF 103'712.45
Kreditüberschreitung CHF 58'712.45

Begründung: Vandalenschäden bei Schulanlagen, externe Reinigung der Schulanlagen an den Wochenenden infolge starkem Littering

3411.3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Giessenbad)

Budget 2020 CHF 30'500 / Rechnung 2020 CHF 107'475.25
Kreditüberschreitung CHF 76'975.25 (GR 10.12.2020 CHF 77'000)

Begründung: Ersatz Grundwasserpumpe und Luftkompressor, Sanierung Küche und Bad in der Dienstwohnung

8. Antrag des Gemeinderates

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat verabschiedet die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Belp wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	59'358'842.11
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	63'088'597.47
Ertragsüberschuss	CHF	3'729'755.36

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	55'880'253.41
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	59'685'614.54
Ertragsüberschuss	CHF	3'805'361.13

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'196'276.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'167'582.09
Aufwandüberschuss	CHF	28'694.31

Aufwand Abfall	CHF	1'282'312.30
Ertrag Abfall	CHF	1'235'400.84
Aufwandüberschuss	CHF	46'911.46

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	4'987'498.75
Einnahmen	CHF	171'719.85
Nettoinvestitionen	CHF	4'815'778.90

NACHKREDITE

zu Handen der Gemeindeversammlung	CHF	244'647.15
-----------------------------------	-----	------------

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 und die Nachkredite von CHF 244'647.15 werden genehmigt.

Traktandum 2

Kreditabrechnung "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21"

Kenntnisnahme

Objekt *Digitalisierung Schule Belp*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Projektierungs- und Ausführungskredite	GR	03.05.2018	53'400.00
	GR	14.02.2019	18'600.00
	GV	05.12.2019	1'176'000.00
Total genehmigte Kreditsumme			1'248'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			1'264'596.05
Kreditüberschreitung			16'596.05
in Prozent			+ 1.33 %

Beschreibung

Die Abweichung von 1.33 % ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Ausgaben für die Inanspruchnahme der Rechtsberatung wegen eingereichter und später abgewiesener Beschwerde gegen die Ausschreibung (inkl. Erstellung einer zweiten Ausschreibung),
- coronabedingte Zusatzarbeiten in Administration, Koordination und Organisation des Gesamtprojekts,
- und Mehraufwand in der Planung, Abstimmung und Zusammenführung der ICT-Gebäudeinfrastruktur.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'596.05 oder + 1.33 % der bewilligten Kreditsumme von CHF 1'248'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Traktandum 3

Kreditabrechnung "Sanierung Burggässli"

Kenntnisnahme

Objekt *Kanalisation Burggässli*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	GV	11.06.2015	500'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			434'411.00
Kreditunterschreitung			65'589.00
in Prozent			– 13.12 %

Objekt *Strassenbau Burggässli*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	GV	11.06.2015	450'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			235'389.60
Kreditunterschreitung			214'610.40
in Prozent			– 47.69 %

Beschreibung

Für die Sanierung Brügglweg genehmigte die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2015 einen Gesamtkredit von CHF 950'000.00.

Die Kanalisationsarbeiten konnten unter dem dafür genehmigten Kredit ausgeführt werden. Infolge der Integration von privaten Sanierungsprojekten konnten Einnahmen von CHF 69'434.25 verbucht werden (Anteile Kanalisation).

Auch die Strassenbauarbeiten konnten aufgrund der günstigen Konditionen der Submission weit unterhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurden die Kreditabrechnungen "Sanierung Burggässli"

- Kanalisation, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 65'589.00 oder – 13.12 % der bewilligten Kreditsumme von CHF 500'000, und
- Strassenbau, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 214'610.40 oder – 47.69 % der bewilligten Kreditsumme von CHF 450'000,

genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Traktandum 4

Kreditabrechnung "Erschliessung Lindenkreisel-Aemmenmatt-Hühnerhubel"

Kenntnisnahme

Objekt *Erschliessung Arbeitszone Nord Hühnerhubel*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	Urne	23.09.2012	9'500'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			9'905'326.05
Kreditüberschreitung			405'326.05
in Prozent			+ 4.27 %

Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 405'326.05. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Beim Realersatz musste dem Projekt für die beiden Parzellen Nrn. 493 und 501 der Buchwert von CHF 316'490.00 belastet werden. Es erfolgte kein Geldfluss, sondern es handelt sich um einen buchhalterischen Vorgang. Die effektive Kreditüberschreitung reduziert sich somit auf CHF 88'836.05.
- Aufgrund des Terrains musste auf der Parzelle Nr. 916 für die Versickerung des Regenwassers eine Drainageleitung im Betrag von CHF 14'690.60 eingefräst werden. Die Beratungstätigkeit des Schweizerischen Bauernverbands beläuft sich auf CHF 8'031.40
- Für das Wegrecht auf dem Kummewägli musste eine Entschädigung von CHF 10'000.00 bezahlt werden.
- Für den Landerwerb der landwirtschaftlichen Parzellen Nrn. 580, 2414, 1001, 1002 und des Baurechts Nr. 2972 musste aufgrund des Gutachtens des Schweizerischen Bauernverbands für Inkonvenienzen insgesamt ein Betrag von CHF 228'314.00 bezahlt werden (exkl. Landpreise).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 405'326.05 oder + 4.27 % genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Infrastrukturverträge mit dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Bern Einnahmen von CHF 1'824'311.90 verbucht werden konnten.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Traktandum 5

Kreditabrechnung "Einbau Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und Sägemattstrasse mit Sanierung Schmutzwasserleitung"

Kenntnisnahme

Objekt *Einbau Meteorwasserleitung Neumattstrasse*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Projektierungs- und Ausführungskredite	GR	23.04.2015	65'000.00
	GR	03.03.2016	142'000.00
	GV	16.06.2016	1'950'000.00
Total genehmigte Kreditsumme			2'157'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			1'737'698.20
Kreditunterschreitung			419'301.80
in Prozent			– 19.44 %

Beschreibung

Die Arbeiten konnten aufgrund der günstigen Konditionen der Submission unterhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 419'301.80 oder – 19.44 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 6

Kreditabrechnung "Schulanlage Mühlematt; Ersatz der Fenster"

Kenntnisnahme

Objekt Schulanlage Mühlematt; Ersatz der Fenster

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	GV	11.06.2015	700'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			650'619.45
Kreditunterschreitung			49'380.55
in Prozent			– 7.05 %

Beschreibung

Dank einer gut geplanten Etappierung bei der Montage konnten Kosten eingespart werden.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 49'380.55 oder – 7.05 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 7

Verschiedenes

Orientierung Ortsplanung Belp

Die öffentliche Auflage der Ortsplanung ist zwischen 9. April und 10. Mai 2021 erfolgt.

Die Gemeindeversammlung wird über den Stand der eingegangenen Einsprachen, die Behandlung derselben und über das weitere Verfahren orientiert.

Verabschiedung langjähriger Kadermitarbeitenden

Beat Bürgy

Beat Bürgy hat der Gemeinde von 1983 bis Februar 2021 gedient, den grössten Teil der Zeit als Finanzverwalter. Seit März 2021 geniesst er die vorzeitige Pension.

Markus Rösti

Markus Rösti hat der Gemeinde von 2003 bis Ende 2020 als Gemeindeschreiber und Leiter Abteilung Präsidiales gedient. Der Gemeinderat hat seinem Wunsch entsprochen, sein Pensum per 1. Januar 2021 zu reduzieren und eine Tätigkeit in der Abteilung Sicherheit ausführen zu können.

Annemarie Schild

Annemarie Schild hat der Gemeinde von 1988 bis Ende März 2021 gedient, den grössten Teil der Zeit als stellvertretende Gemeindeschreiberin. Seit April 2021 geniesst sie die vorzeitige Pension.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Mit Ihrer Anwesenheit helfen Sie mit, die langjährigen Kadermitarbeitenden würdig zu verabschieden und ihnen Ihre Wertschätzung zu zeigen.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.